

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Welper

## Zur Absicht der Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges

Der Rat der Gemeinde Welper hat in seiner Sitzung am 14.07.2010 die Durchführung des Wegeeinziehungsverfahrens für den Gemeindeweg

### Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105

beschlossen. Die Wegefläche ist in dem beigefügten Plan gekennzeichnet, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Erschließung der umliegenden Grundstücke bleibt auch nach einer Einziehung dieser Wegefläche über die Kreisstraße 13 „Wohlmeine“, Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 254, gesichert.

Gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Absicht der Wegeeinzziehung hiermit bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeeinzziehung sind innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung an schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Welper, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Raum Erdgeschoss 6, Am Markt 4, 59514 Welper einzulegen.

Dort können während der üblichen Dienststunden die Unterlagen zur beabsichtigten Wegeeinzziehung eingesehen werden.

Welper, den 15.07.2010

  
Teimann  
Bürgermeister



